

ZILLICH RECHTSANWÄLTE

DR. JOBST ZILLICH · DR. FRANK ZILLICH · DIPL.-KFM. DR. MATTHIAS ZILLICH · DR. GEORG SCHILDBERG
MAXIMILIANSPLATZ 12 B · 80333 MÜNCHEN · TELEFON 089-665 936-0 · TELEFAX 089-665 936-66 · POST@ZILLICH.EU

6. Februar 2012/e

Frau Marion Stein
Herrn Michael Bauer



Sehr geehrte Frau Stein,
sehr geehrter Herr Bauer!

Wir knüpfen an unseren Brief vom 3.2.2012 an. Am Montagvormittag hatten wir mit Frau Stein telefoniert. Zu dem Ergebnis dieses Telefonats wollen wir festhalten:

- Frau Stein bestätigte uns, daß Sie für den Frostschutz im Haus in der Welfenstraße gesorgt haben, und zwar dadurch, daß die Heizungsanlage auf Frostschutz gestellt wurde und dadurch, daß an den einzelnen Heizkörpern das Ventil bis zur Frostschutz-Marke geöffnet wurde.
- Wir hatten Sie darauf hingewiesen, daß die Frostschutz-Einstellung der Heizung nicht ausreichend ist, vielmehr muß der Zustand der Heizungsanlage laufend geprüft werden; Frau Stein hatte selbst in unserem Telefonat auf den Pumpenschaden im vergangenen Frühjahr hingewiesen.
- Frau Stein hatte erklärt, daß Sie den Zustand der Heizung jedes Mal kontrollieren, wenn Sie in München sind, das ist aber nach Angaben von Frau Stein nur sehr unregelmäßig der Fall, noch nicht einmal wöchentlich.
- Wir hatten Sie deshalb aufgefordert, für eine Kontrolle des Hauses in sehr viel kürzeren Abständen zu sorgen, jeden-

falls bei der Kälte, die derzeit herrscht. Frau S [REDACTED] könnte dafür sorgen, das hatten Sie aber abgelehnt, auch eine Kontrolle durch Nachbarn oder Freunde erklärte Frau Stein in unserem Telefonat für unmöglich.

- Wir hatten Sie deshalb in unserem Telefonat darauf hingewiesen, daß Ihnen ein ganz außerordentlich hohes Risiko droht. Bei einem Ausfall der Heizungsanlage drohen erhebliche Kälteschäden. Es ist zu befürchten, daß Versicherungen diesen Schaden nicht übernehmen werden, wenn feststeht, daß das Haus und die Heizungsanlage nicht ausreichend kontrolliert wurden.

Wir verweisen auf unseren Brief vom 3.2.2012 und fordern Sie auf, Frau S [REDACTED] den Schlüssel zu übermitteln und ihr den Zugang zum Haus zu gestatten, um Schäden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

